

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **21 (1903)**

Heft 185

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^e Semester: Fr. 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an fr. 6.
2^e semestre: fr. 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paratt 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgzelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Register du commerce. — Bilanz einer Versicherungsgesellschaft (Bilan d'une compagnie d'assurance). — Internationale Wechselkurse. — Seidenindustrie im Jahre 1902 (Schluss). — Deutsche Viehzählung 1900. — Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Küstenschifffahrt. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Register du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna Bureau Bern.

1903. 5. Mai. Die Genossenschaft Schweizerische graphische Anstalt Bern (Institut graphique Suisse à Berne) in Bern (S. H. A. B. 1901, pag. 57) hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 4. Mai 1903 aufgelöst; die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

6. Mai. Schweiz. Volksbank in Bern (S. H. A. B. 1883, pag. 130; 1893, pag. 753, und 1902, pag. 875). Am Platze der verstorbenen Verwaltungsräte C. Hubschmid und Heinrich Sohluep wurden als solche gewählt: Karl Burkhardt-Jecker, von und in Basel, und Georges Gobat, von Crémone, in Courtaury, ferner als Suppléant des Verwaltungsrates am Platze des zum Verwaltungsrat gewählten Carl Burkhardt: Wilhelm Steinmann-Jenny, von und in Basel.

6. Mai. Die im Handelsregister von Bern eingetragene Käseerei-Genossenschaft Oberbottigen, mit Sitz daselbst (S. H. A. B. 1893, pag. 495; 1897, pag. 822; 1899, pag. 899, und 1902, pag. 1401), hat in der Hauptversammlung vom 18. April 1903 am Platze des ausgetretenen Vizepräsidenten und Kassiers als solchen neu gewählt Johann Baumann im Eichholz, zu Bümlpliz.

Uri — Uri — Uri

1903. 5. Mai. Die im schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 48 vom 12. Februar 1901, pag. 189 unter der Firma Leonhard Christen's Söhne in Altdorf publizierte Kollektivgesellschaft hat sich zufolge Ausscheidens und seitherigen Ablehens des Eduard Christen aufgelöst, die Firma ist erloschen.

5. Mai. Inhaber der Firma Julius Christen, Weinhandlung (vormals Ld. Christen's Söhne) in Altdorf ist Julius Christen, von Andermatt, in Altdorf. Natur des Geschäftes: Betrieb einer Weinhandlung in Altdorf und von Hotel und Pension Oberalpee auf der Oberalp (Hotel und Pension Oberalp au lac), Gemeinde Andermatt.

Fribourg — Fribourg — Friburgo Bureau de Fribourg.

1903. 30 avril. Le chef de la maison Louis Lauber, au Mouret, est Louis Lauber, de Marbach (Lucerne), domicilié au Mouret (Praroman). Genre de commerce: Boucherie, commerce de détail.

2 mai. Le chef de la maison J. Oberson, à Corminboeuf, est Jean Oberson, de Villaraboud, domicilié à Corminboeuf. Genre de commerce: Exploitation de la pinte sous l'enseigne de «St-Georges» et épicerie; au village.

2 mai. Le chef de la maison Piccaud Louis, à Rossens, est Louis Piccaud, fils de Jaques-Urhaln, de Posat, domicilié à Rossens. Genre de commerce: Boulangerie, épicerie.

2 mai. Le chef de la maison Udalrich Galley, à Posieux, est Udalrich Galley, feu Antoine, d'Ecuvillens, à Posieux. Genre de commerce: Exploitation de l'Hôtel de la Croix-blanche.

4 mai. Le chef de la maison Emile Ducrest, à Rossens, est Emile Ducrest, fils de Théophile, de et à Rossens. Genre de commerce: Exploitation de la pinte communale.

4 mai. Le chef de la maison Hilaire Chappuis, à Estavayer-le-Gihloux, est Hilaire Chappuis, fils de Laurent, d'Estavayer-le-Gihloux, y domicilié. Genre de commerce: Exploitation de l'auberge des Trois-Rois.

4 mai. La raison P. J. Cuennet, à Grolley (F. o. s. d. c. 1883, n^o 48, pag. 367), est radiée ensuite de décès du titulaire. L'actif et le passif sont repris par la maison Joseph Cuennet.

Le chef de la maison Joseph Cuennet, à Grolley, est Joseph Cuennet, feu Pierre-Joseph, de et à Grolley. La maison reprend l'actif et le passif de la raison P. J. Cuennet radiée. Genre de commerce: Epicerie.

4 mai. Le chef de la maison Pierre Stegmann, à Villarod, est Pierre Stegmann, feu Joseph, de St-Antoine, à Villarod. Genre de commerce: Exploitation de l'auberge du Chevreuil.

Schaffhausen — Schaffhouse — Schaffusa

1903. 5. Mai. Die Genossenschaft unter der Firma Käseereigesellschaft Ramsen in Ramsen (S. H. A. B. vom 13. März 1884, pag. 166) hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 22. März 1903 mit dem 1. Mai 1903 aufgelöst; infolge dessen wird hiemit die obgenannte Firma im Handelsregister gestrichen.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1903. 4. Mai. Unter der Firma Käseerei-Genossenschaft Algetshausen besteht mit Sitz in Algetshausen, pol. Gde. Henau, eine Genossenschaft nach Titel 27 des schweiz. Ohllg. Rechtes, welche die Erstellung und den Betrieb einer Käseerei in Algetshausen und den gemeinsamen Verkauf ihrer entbehrlichen Milch für Molkeriezwecke bezweckt. Die Statuten der Genossenschaft datieren vom 16. Januar 1903; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung bei der Kommission, welche das Aufnahmegesuch der Hauptversammlung zur Entscheidung unterbreitet. Aufgenommene Mitglieder haben die Statuten der Genossenschaft eigenhändig zu unterzeichnen und treten damit in sämtliche Rechte und Pflichten eines Mitgliedes ein. Die allfällige Eintrittstaxe bestimmt die Kommission. Der Genossenschaft steht im weitern das Recht zu, im Einverständnis mit dem Käser hellebige andere Milchlieferanten bloss als solche, d. h. mit bloss diesbezüglichen Rechten und Pflichten, aufzunehmen. Die Mitgliedschaft geht verloren: a. durch freiwilligen Austritt; b. durch Tod; c. durch Verkauf der Liegenschaft und; d. durch Ausschluss. Der freiwillige Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres (Ende April) erfolgen und muss der Kommission mindestens 3 Monate vorher schriftlich angezeigt werden. Die vom austretenden Mitglied zu entrichtende Austrittstaxe wird von der Hauptversammlung bestimmt. Beim Tode eines Genossenschafters hat derjenige Erbe, welchem die Liegenschaft zufällt, Mitglied der Genossenschaft zu werden. Bei Handänderungen hat der Käufer der Liegenschaft die Pflicht zu übernehmen, Mitglied der Genossenschaft zu werden. Der Ausschluss aus der Genossenschaft kann infolge Milchfälschung erfolgen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle Milch von seiner ganzen Milchviehhabe in die Käseerei zu liefern, mit Ausnahme derjenigen, welche er notwendigerweise für seine Haushaltung bedarf. Keiner darf Milch an andere verkaufen und weder eigene noch zugekaufte Kälber zur Mastung halten; wohl aber darf er das eine oder andere zur Nachzucht ablegen. Ausnahmen von diesen Vorschriften können nur unter besonderen Umständen im Einverständnis des Käfers von der Kommission bewilligt werden. Auf Uebertretungen steht eine Konventionalstrafe bis auf Fr. 200. Aus dem jährlichen Hüttenzins, den der jeweilige Käser an die Genossenschaft zu entrichten hat, wird zunächst der Jahreszins der auf den Käseerengebäulichkeiten haftenden Hypothekartikel, sowie des Obligationskapitals, nebst andern nötigen Requisiten der Käseerei bestritten und bezahlt. Was übrig bleibt, wird zur Amortisation der Bauschuld verwendet. Zur Tilgung der Bauschuld — wenigstens bis zur Hälfte — werden auch ab Seite der Milchlieferanten per gezeichnete Kuh vierteljährlich Fr. 2 in Abzug gebracht. In die Genossenschaftskasse fallen die Erlöse des Düngers und die Bussen; ein Ueberschuss über die Deckung der ordentlichen Jahresauslagen kann ebenfalls zur Amortisation der Bauschuld verwendet werden. Für sämtliche Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch mit ihrem Eigentum. Die Organe der Genossenschaft sind die Hauptversammlung, die Kommission, bestehend aus 5, und die Rechnungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident, Aktuar und Kassier kollektiv zu zweien. Der Aktuar ist gegenwärtig nicht Mitglied der Kommission. Die Kommission setzt sich zusammen wie folgt: Jacob Gubler, von Aawangen, Präsident; Albert Näf, von Henau, Kassier; Johann Heinrich Hugentobler, von Henau; Gottlieb Baumgartner, von Mörschwil, und Johann Lenzinger, von Mosnang; alle 5 wohnhaft in Algetshausen. Aktuar ist Albert Giger, Lehrer, von Schänis, in Algetshausen.

5. Mai. Inhaber der Firma J. Ant. Högger in Geretschwil, politische Gemeinde Gossau, ist Josef Anton Högger, von Gossau, in Geretschwil. Mechanische Ziegelei. Geretschwil.

5. Mai. Eintragung von Amteswegen auf Grund der Verfügung des kantonalen Handelsregisterführers gemäss Art. 26, Al. 2 der hundersrätlichen Verordnung über das Handelsregister vom 6. Mai 1890:

Inhaber der Firma W. Kirchgraber-Matzig Hotel u. Pension St. Gallerhof in Ragaz ist Wilhelm Kirchgraber-Matzig, von Degersheim, in Ragaz. Hotel und Pension. St. Gallerhof, oberer Dorfplatz, Ragaz.

5. Mai. Die Firma Otto Schmutz Hôtel Hirschen in Rorschach (S. H. A. B. vom 5. Juni 1901 Nr. 201, pag. 802) ist infolge Verkaufes erloschen.

Inhaber der Firma Albert Hierholzer Hôtel Hirschen in Rorschach ist Albert Hierholzer, von Luzern, in Rorschach. Hôtel zum Hirschen. Hauptstrasse.

5. Mai. Die Firma Jacques Kuhn in Dielfurt, Gemeinde Bütschwil (S. H. A. B. 29. Juni 1892, pag. 593) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Inhaber der Firma Jacques Kuhn's Sohn in Dielfurt ist Christian Oscar Kuhn, von Oberuzwil, in Dielfurt, welcher die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Baumwollfärberei. Dielfurt.

Aargau — Argovie — argovia Bezirk Bremgarten.

1903. 5. Mai. Die Firma Plazid Stöckli (Placide Stoeckli) in Wohlen (S. H. A. B. 1883, pag. 160) ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma Henri Stöckli in Wohlen, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Henri Stöckli, von Boswil, in Wohlen. Natur des Geschäftes: Strohwarenmanufaktur. Geschäftslokal: Bündstrasse Nr. 95 und 96.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1903. 5. Mai. Inhaber der Firma A. Wendel-Peter in Märstetten ist August Wendel, von und in Märstetten. Haferhandel, Fuhrhaltereie und Wirtschaft z. Rössli.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Internationale Wechselkurse

(Sichtkurse).

	Schweiz		Amsterdam		Deutschland		London		Italien		Paris ¹⁾		Wien		New York 60 Tage
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	
	Fr.	Fr.	fl.	fl.	Mk.	Mk.	per 1 £	£	L.	L.	Fr.	Fr.	fl.	fl.	
Schweiz pr. Fr. 100.—	—	—	—	—	81.36	81.41	Fr. 25.16	25.21	99.95	100.05	perte 7/16	perte 1/16	95.21 1/2	95.40	—
2. Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amsterdam 2. Mai	207.85	208.10	—	—	169.21	169.40	1.12.08	12.13	207.45	207.65	205 5/8	205 7/8	197.95	198.15	—
Deutschland pr. Mk. 100.—	—	—	59.06	59.12	—	—	Mk. 20.47	20.52	122.75	122.85	121 7/16	121 11/16	116.97 1/2	117.17 1/2	Mk. 4 = 94 1/4 ct.
2. Mai	122.85	122.88 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien pr. Lire 100.—	—	—	—	—	51.40	51.46	L. 25.16 1/2	25.25 1/2	—	—	perte 7/32	prime 1/32	95.27 1/2	95.42 1/2	—
2. Mai	99.97 1/2	100.07 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
London pr. £ 1.—	—	—	12.10 1/4	12.11 1/4	£ 20 = 204.99	—	—	—	25.17 1/2	25.19 1/2	25.15 1/2	25.16 1/2	£ 10 = 23.61 1/2	23.90	Checks 4.84,60 Cable trans. 4.88,30
2. Mai	25.17 1/2	25.19 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paris pr. Fr. 100.—	—	—	48.08	48.13	81.42 1/2	81.47 1/2	Fr. 25.18 1/2	25.18 1/2	100.—	100.10	—	—	95.27 1/2	95.40	§ 1 = Fr. 5.18 1/2
2. Mai	100.05	100.08 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wien Kr. 100.—	—	—	—	—	85.40	85.45	Kr. 23.93	24.03	104.85	104.95	103 11/16	103 15/16	—	—	—
2. Mai	104.95	105.01 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
New York pr. \$ 1.—	—	—	—	—	4.19	4.20	§ —	—	5.14 1/2	5.16 1/2	5.14 1/2	5.15 1/2	—	—	—
2. Mai	5.15	5.15 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Paritäten.

100 Fr. = 81,00 Mk.	100 Mk. = 123,457 Fr.	1 £ = 25,2215 Fr.	100 österr. Kr. = 105,01 Fr.	100 \$ = 518,26 Fr.	100 holl. fl. = 208,32 Fr.
100 " = 3,965 £.	100 " = 4,895 £.	1 " = 20,4295 Mk.	100 " = 85,06 Mk.	100 " = 419,79 Mk.	100 " = 168,74 Mk.
100 " = 95,23 österr. Kr.	100 " = 117,56 österr. Kr.	1 " = 24,017 österr. Kr.	100 " = 4,184 £.	100 " = 20,548 £.	100 " = 8,2597 £.
100 " = 19,295 \$.	100 " = 23,821 \$.	1 " = 4,867 \$.	100 " = 20,26 \$.	100 " = 493,52 österr. Kr.	100 " = 198,96 österr. Kr.
100 " = 48,003 holl. fl.	100 " = 59,263 holl. fl.	1 " = 12,107 holl. fl.	100 " = 50,41 holl. fl.	100 " = 248,78 holl. fl.	100 " = 40,196 \$.

¹⁾ Die Kurse für Amsterdam, Deutschland und Wien sind Dreimonats-Kurse. ²⁾ Per 60 Tage Sicht.

Seidenindustrie im Jahre 1902.

II (Schluss).

Die Löhne sind im grossen und ganzen gleich geblieben wie im Vorjahr; das Ueberhandnehmen der komplizierten Gewebe treibt solche jedoch eher nach oben. Die Hausindustrie geht weiter zurück. Die industrielle Auswanderung hat auch im verflochtenen Jahre Fortschritte gemacht; soweit uns bekannt, sind — von Vergrösserungen abgesehen — in Frankreich eine und in Deutschland zwei Neugründungen erfolgt.

Schon im letzten Jahresbericht mussten wir auf die so schädlichen Folgen hinweisen, welche die künstliche Erschwerung der Rohseide für Fabrikanten und Färber nach sich zieht.

Von einem Fabrikanten werden wir auf die Tendenz aufmerksam gemacht, die dahin geht, die Tourenzahlen von filato und torto immer mehr einander zu nähern, was für die Weberei die nachteiligsten Folgen nach sich zieht. Ebenso wird über häufig fehlerhafte «Zettatur», ungleiche Haspellänge und unrichtige Unterbindung geklagt.

Die Bestimmungen der Färberei-Vereinbarung haben sich in dem Sinne als richtig erwiesen, dass die von ihr gezogenen Grenzen ungestraft nicht überschritten werden können; eine Garantie für die Solidität der Ware auf lange Zeit hinaus ist jedoch, auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Chargen, ausgeschlossen. Jeder Besteller und Käufer weiss, oder sollte wissen, dass die zur Zeit hergestellten Seidenwaren — wenn sie auch den heutigen Anforderungen genügen — doch in absehbarer Zeit an Haltbarkeit verlieren. Die neuen Färbungs- bzw. Erschwerungsmethoden bringen es mit sich, dass die Stoffe, unter dem Einflusse von Licht, Luft und Wärme in kürzerer oder längerer Zeit einem natürlichen Zersetzungsprozess anheim fallen. Es wäre selbstredend heute auch noch möglich, die dauerhaften farbigen Gewebe der früheren Zeit herzustellen, doch stehen diese, was Glanz, Griff und Preis anbetrifft, so weit hinter den jetzigen Erzeugnissen zurück, dass, trotz allen schlechten Erfahrungen, und trotzdem Fabrikant und Färber über die Nachteile der heutigen Erschwerungsmethoden längst einig sind, an eine Rückkehr zu den früheren Färbungsweisen nicht gedacht werden kann.

Der Absatz von Seidenbeuteluch im Jahr 1902 entspricht ungefähr demjenigen des Vorjahres. Wenn die Weber trotzdem das ganze Jahr durch beschäftigt waren, so ist das der Erschöpfung zuzuschreiben, dass in Zeiten, in welchen die Weber das Gefühl haben, es sei genug Arbeit vorhanden, weniger gewoben wird, als wenn die Meinung vorherrschend ist, die Arbeit sei spärlich.

Die Wehrlöhne wurden von den Fabrikanten mit Beginn des Jahres 1903 um durchschnittlich 7% erhöht. Trotz der gefährlichen Konkurrenz Frankreichs, wo Seidengaze zu Löhnen gewoben wird, die sich zu den unsrigen wie 6 : 10 verhalten, glaubte man in Fabrikantenkreisen richtig zu handeln, dadurch, dass man dem Wunsche der Weber entsprach, indem hauptsächlich in mittelfeinen Nummern die Löhne gedrückt und den Verhältnissen nicht angepasst erschienen. Wenn die im Appenzellerland bezahlten Löhne gegenüber den Löhnen der übrigen Seidenindustrie sehr hoch sind, so ist zu bedenken, dass der fortwährende Aufenthalt in Kellerluft und die schwere Arbeit auch eine entsprechende höhere Leistung von Seite des Arbeiters hedigen.

Zu der immer schlimmer werdenden auswärtigen Konkurrenz gesellen sich in jüngster Zeit die Surrogate, die in der Mülerei mehr und mehr den Platz von Seidengaze einnehmen und welche aus Drahtgeweben, geochten Blechen und allen möglichen Faserstoffen bestehen. Hätte nicht die Zahl der Mühlen gegen früher zugenommen, so wäre bei der durch die neuen Siebmaschinen bedingten reduzierten Verwendung von Gaze, der gegen früher sehr zurückgegangene Verbrauch noch weit fühlbarer.

Die Verkaufspreise waren das ganze Jahr hindurch schlecht; der durch die höhern Seidenpreise notwendige Aufschlag konnte — hauptsächlich der auswärtigen Konkurrenz wegen — auf den Stoffen nicht eingebracht werden.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteluch belief sich auf: 1902 31,300 kg im Wert von Fr. 4,305,600 1901 30,700 kg im Wert von Fr. 4,347,500.

Der Geschäftsgang der Seidenfärberei darf im grossen Ganzen als ein guter und regelmässiger bezeichnet werden. Dank der ausgiebigen Beschäftigung durch unsere inländische Fabrikation und infolge des wachsenden Veredelungsverkehrs mit dem Auslande waren unsere Färbereien meist voll beschäftigt, obwohl die Leistungsfähigkeit mehrerer unserer

Etablissements durch Vergrösserung, verbesserte Einrichtungen und Vermehrung der Arbeiterzahl gesteigert worden ist.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage in den Geweben war die Arbeit in der Schwarz-Färberei eine äusserst rege; für Taffetas wurden, zum Zwecke der Erhöhung der Dauerhaftigkeit, des öfters leichtere Chargierungen verlangt.

Für Couleurs findet nach wie vor die hekannte Zinn-Phosphat-Silikat-Chargierung Anwendung, in den durch die Färberei-Vereinbarung erlaubten Grenzen. Trotz eifriger fortwährenden Studiums wohl aller Färbereitechniker der Welt, ist es nicht gelungen, den dieser Chargierungsmethode anhaftenden Mängeln: Empfindlichkeit gegen Belichtung und damit verbundenen leichten Mürhewerden der Stoffe, Einhalt zu tun. Die Vorteile dieser Chargierung in Bezug auf Schönheit, Glanz, und Griff sind indess so gross, dass man von ihr deshalb nicht abgeben zu können glaubt. Es bleibt somit der Zukunft vorbehalten, eine Methode ausfindig zu machen, welche erlauben wird, die Vorzüge der heutigen Beschönerung ohne deren Schattenseiten zur Geltung zu bringen. Dann wird auch das wachsende Misstrauen gegen die chargierten Couleur-Seidenstoffe verschwinden und die Seidenindustrie vertrauensvoller vorwärts rücken.

Die fortwährend hohen Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, Seife, Farbhölzer, Gerbstoffe und Metallpräparate sind mit den anhaltend sinkenden Farhlöhnen schwer in Einklang zu bringen und wird ein einigermaßen lohnender Betrieb der Seidenfärberei dadurch verunmöglicht.

Das Berichtsjahr muss für die Stückfärberei als das schlechteste der letzten sechs Jahre betrachtet werden. Nicht nur ist ein Gewichtsaustritt von zirka 10% auf den Eingängen, dem Vorjahr gegenüber zu verzeichnen, sondern der Grossteil der Produktion setzte sich mehr als je aus kleinsten Posten und ganz geringen métrages per Farne zusammen.

Die ausgesprochene Moderation für Chiffon-Artikel unter Vernachlässigung der Rohgewebe hat ebenfalls zur Verschlechterung der Lage der Stückfärberei beigetragen. Wohl mehr als ein Drittel der Stühle, die bis dahin Rohgewebe herstellten, sind auf die Produktion von Gaze und Monseline für St. Gallerartikel und auf Louisine-Gewebe übergegangen. Unter diesen misslichen Verhältnissen hat nicht nur Zürich gelitten; die Berichte aus allen grossen Zentren der Stückfärberei sind darin einig, dass das Jahr 1902 für diesen Industriezweig zu den ungünstigsten gezählt hat.

Die Wiederaufnahme von Crêpe de Chine, das roh gewoben wird und für welchen Artikel man sich eine gute Saison verspricht, kommt sehr gelegen, um einigermaßen für die andern vernachlässigten in den Riss zu treten. Die in Zürich gewobenen und verarbeiteten Stücke Crêpe de Chine sind vollständig gelungen und ist zu hoffen, dass auch unser Platz an diesem Geschäft namhaften Anteil nehmen wird.

Etwas besser als um die Stückfärberei war es um die Seiden-druckerei bestellt, allerdings nicht der Foulardartikel wegen, welche ganz darniederlagen, sondern dank der anhaltenden Gunst für Chinés. Der verhältnismässig günstige Geschäftsgang erlaubte es, eine bedeutende Anzahl Drucker zu beschäftigen, was wiederum eine prompte Ausführung der Aufträge und die Einbaltung kürzerer Lieferfristen ermöglichte.

Dessins couverts und Zeichnungen mit Grundeffekten waren im Berichtsjahr bevorzugt und ist vorauszusehen, dass diese Moderation anhalten wird; wenigstens lässt sich dies aus der Neu-Musterung für die Winter-saison schliessen. Wenn die Zeichnungen mit Grundeffekten der Arbeiterschaft auch andauernde Beschäftigung zusehern, so sind sie für den Arbeitgeber doch wenig gewinnbringend, da die Herstellung eine sehr schwierige ist und demzufolge auch grosse Risiken in Kauf genommen werden müssen.

Bezüglich der Ausrüstung lässt sich weder viel Gutes noch viel Böses sagen. Was die Beschäftigung anbetrifft, so blieb ein Monat dem andern, nur im Februar waren vermehrte Aufträge zu verzeichnen, infolge Zuweisungen aus Como, des dort ausgebrochenen Streikes der Appretur-Arbeiter wegen.

Die Artikel, welche zur Ausrüstung gelangten, waren die nämlichen wie die der letzten Jahre. Für uns macht sich leider eine langsame stete Abnahme im Konsum von halhseidenen Stoffen zu Gunsten von ganzseidenen hemerkbar. Wir finden jedoch einen teilweisen Ersatz darin, dass heute viel mehr ganzseidene Waren ausgerüstet werden als früher. Lyon, wo nicht nur leichte und mittlere, sondern vielfach auch bessere Qualitäten appetriert werden, gab uns hiefür das Beispiel.

Deutsche Viehzählung 1900

	10. Januar 1873	10. Januar 1888	1. Dez. 1892	1. Dez. 1900
Pferde	3,362,231	3,522,645	3,836,378	4,195,361
Maultiere und Maulesel	1,626	1,009	888	649
Esel	11,689	8,786	6,320	7,199
Rindvieh	15,776,702	15,786,764	17,556,834	18,939,692
Schafe	24,989,406	19,189,715	13,589,683	9,692,501
Schweine	7,124,088	9,206,195	12,174,442	16,907,014
Ziegen	2,320,002	2,640,994	3,091,508	3,266,997

Wenn man die Stückzahl des Viehbestandes zur Gesamtfläche und zur Bevölkerung des Reichs ins Verhältnis setzt, so erhält man folgende Ziffern:

Es kamen	1873	1888	1892	1900
Pferde	6,2	6,5	7,1	7,8
Maultiere, Maulesel und Esel	0,02	0,02	0,01	0,01
Rindvieh	29,2	29,2	32,5	35,0
Schafe	46,2	35,5	25,1	17,9
Schweine	13,2	17,0	22,5	31,1
Ziegen	4,3	4,9	5,7	6,0

Durchschnittliches Lebendgewicht eines Stückes in kg:

	1888	1892	1900
Rindvieh:			
Kälber, noch nicht sechs Wochen alt	50	53	55
Kälber, sechs Wochen bis sechs Monate alt	94	97	99
Jungvieh, ein halb bis zwei Jahre alt	210	219	230
Stiere und Ochsen, zwei Jahre alt und älter	466	497	531
Kühe, zwei Jahre alt und älter	380	416	443
Schweine, ein Jahr alt und älter	116	119	126

Auch die bei allen Viehgattungen — abgesehen von Bienen und Federvieh — geschätzten Verkaufswerte haben fast durchweg eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Sie betragen für das Reich:

	1888	1892	1900
Pferde	1,678,661,7	1,581,798,9	2,352,063,6
Maultiere und Maulesel	223,85	103,81	230,63
Esel	766,31	567,75	733,33
Rindvieh	3,074,264,2	3,547,821,6	4,182,243,2
Schafe	306,632,3	217,748,2	194,812,2
Schweine	476,693,5	684,653,4	913,712,3
Ziegen	59,660,3	45,042,2	54,665,0
Im ganzen	5,576,857,7	6,980,235,9	7,698,866,3

An Federvieh sind gezählt worden: 6,230,126 Gänse; 2,467,043 Enten; 55,395,837 Hühner; 351,165 Truthühner; 120,071 Perlhühner; zusammen 64,573,242 Stück.

An Bienenstöcken wurden im Deutschen Reiche ermittelt:

	1900	1892	1883	1873
Stück überhaupt	2,605,850	2,034,485	1,911,797	2,333,484
darunter mit befrucht. Waben vom Hundert	44,2	81,3	19,3	12,6

Verschiedenes — Divers.

Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die «N. Y. H.-Z.» schreibt in ihrer Wochenschau vom 25. April: Der jüngste Wochenbericht des Bundes-Ackerbau-Bureaus, gleich dem dem Bureau des Staates Kansas, welcher letzterer den Stand der dortigen Winterweizen-Ernte mit 93,7% bezeichnet, bestätigt die früheren überaus günstigen Meldungen, die Aussichten auf einen immensen Ernteertrag eröffnen. Die Arbeitersituation hat augenscheinlich ihren zeitweilig bedrohlichen Charakter eingebüsst. Auf Seite der Arbeitgeber wie der organisierten Arbeiter zeigt sich nachgiebigere Haltung und auch die erneuten Arbeiterschwierigkeiten im pennsylvanischen Hartkohlenrevier haben bereits ihre Lösung dadurch gefunden, dass die Arbeiter sich den berechtigten Anforderungen der Grubenbesitzer fügten.

Die neuesten Aussenhandels-Ziffern sind bemerkenswert zufriedenstellend, und während die letztmonatliche Wareneinfuhr nur erst in einem früheren Monat der Handelsgeschichte unseres Landes übertroffen worden ist, erweitert sich auch die Wareneinfuhr in so stetiger Weise, sowohl bezüglich Hauptprodukten, wie Baumwolle, Weizen und Mais, als auch in Industrie-Erzeugnissen, dass der letztjährige Aussenhandels-Rekord ansehnlich dadurch übertroffen wird. Und für den grossen Gesamtumfang des Inlandgeschäftes zeugen die weniger spekulativen Einflüssen unterworfenen

Bankumsätze der Grossstädte ausser New York, sowie die sich stetig erweiternden Bahneinnahmen. Die Witterung war in jüngster Zeit dem Detailgeschäft weniger günstig, was sich sofort auch dem Engros-Handel, besonders in drygoods, Kleidungsbedarf und Saisonartikeln, fühlbar gemacht hat.

Der Baumwollmarkt hat in dieser Woche eine weniger feste Haltung gezeigt, da die Vorbereitungen für die neue Ernte gute Fortschritte machen und die Anfuhr grösser sind, als die des Vorjahres; die Qualität der an den Markt kommenden Baumwolle lässt allerdings zu wünschen übrig. Auch Weizen hat im Preise nachgegeben, was sofort zu vermehrten Ausland-Ankäufen Anlass gegeben hat. Die zeitweilige Schliessung der nord-westlichen Weizenmühlen, die Folge prohibitiver Frachtraten, kompliziert die Situation. Das Angebot von lebendem Vieh beginnt grösseren Umfang anzunehmen, und die Qualität der Anfuhr ist für die Jahreszeit eine gute. Die Nachfrage nach irischem Rindfleisch ist jedoch, des im Vergleich mit Schweinefleisch niedrigeren Preises wegen, eine so starke, dass die Preishaltung von Rindfleisch eine feste ist, während sowohl in Rinderprodukten, wie Talg und Oleo-Oel, als auch in Schweinefleisch die Situation zu Gunsten niedrigerer Preise ist. Trotz starker Zufuhren hat sich der Rohzucker-Markt etwas gebessert, während Kaffee sich in weichender Tendenz behauptet. In industriellen Kreisen verursacht die Steigerung der Produktionskosten Zurückhaltung und auch die Ungewissheit bezüglich der Rohmaterialpreise ist dazu angetan, die Pläne für die Zukunft zu beeinflussen. Fertige Eisen- und Stahlprodukte sind in gleich starkem Begehre, wie zuvor, während die Roheisen-Konsumenten mit Plazieren grösserer Kontrakte für Lieferung in der zweiten Jahreshälfte andauernd zögern.

Küstenschiffahrt (Cabotage). In neuerer Zeit macht sich unter den schiffahrt-treibenden Nationen immer mehr das Bestreben bemerkbar, fremde Schiffe von der Küstenschiffahrt auszuschliessen und den Begriff des der nationalen Flagge vorbehaltenen Küstenverkehrs (Cabotage) zu erweitern. So hat, wie die «Finanz- u. Handelszeitung» schreibt, Russland die Fahrt zwischen seinen an verschiedenen Meeren (Ostsee, Schwarzes Meer, Grosser Ozean, Weisses Meer) gelegenen Häfen als Küstenschiffahrt erklärt, wozu nur die einheimische Flagge zugelassen wird. Auch in den Ver. Staaten wird neuerdings sowohl der Verkehr zwischen den Küsten am Atlantischen und Stillen Ozean, wie auch der zwischen den Häfen der Union und denjenigen der neuerworbenen Besitzungen (Portorico; Hawaii u. s. w.) als Cabotage angesehen. Aehnliche Bestrebungen, die Küstenschiffahrt der einheimischen Flagge, bezw. den Schiffen des Mutterlandes vorzubehalten, kommen in der neueren Gesetzgebung Kanadas, Australiens und anderer britischer Kolonien zum Ausdruck. Noch rigorosser fasst Portugal den Begriff der Cabotage auf. Es schliesst fremde Schiffe nicht nur vom Verkehr zwischen den verschiedenen Häfen seiner westafrikanischen Besitzungen und zwischen diesen und denjenigen des Mutterlandes aus, sondern verbietet ihnen auch, in Staffelfahrt mehrere Häfen einer westafrikanischen Kolonie anzulaulen. Die von fremden Schiffen nach der Kolonie gebrachten Güter müssen an einem Platze gelöscht und dann mit portugiesischen Schiffen nach den verschiedenen Bestimmungshäfen verfrachtet werden.

Es liegt auf der Hand, dass derartige Bestimmungen ein Hemmnis für die internationale Schiffahrt bilden. In deutschen Rhedereikreisen wird deshalb die Gleichstellung deutscher Schiffe im fremden Küstenverkehr mit denjenigen des betreffenden Staates, also die Aufhebung der auf die Cabotage bezüglichen Vorschriften, oder doch wenigstens ihre Einschränkung auf den Verkehr zwischen den Häfen einer und derselben Meeresküste gewünscht.

Aber auch in der deutschen Gesetzgebung, nämlich in dem Reichsgesetz vom 22. Mai 1884, ist der Grundsatz, dass die Küstenschiffahrt ausschliesslich einheimischen Schiffen zustehe, ausgesprochen. Durch Verträge oder kaiserliche Verordnungen sind indessen die Schiffe aller fremden Staaten, die tatsächlich an der deutschen Küstenschiffahrt interessiert sind, zu derselben zugelassen. Beim Abschluss neuer Handelsverträge wird die Cabotage vielleicht Berücksichtigung finden.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banca d'Italia.			
10 avril.	20 avril.	10 avril.	20 avril.
Moneta metallica	415,146,755	415,206,514	806,175,182
Portafoglio	298,260,595	299,409,685	92,098,648
Niederländische Bank.			
25. April.	2. Mai.	25. April.	2. Mai.
Metallbestand	126,082,871	125,623,207	236,494,565
Wechselportef.	70,290,650	76,248,559	251,798,950

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rudolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Compagnie du Régional SAIGNELEGER-GLOVELIER.

Les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le lundi, 25 mai, à 2 heures de l'après-midi, à la maison d'école, à Montfaucon.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur la situation financière.
- 2° Rapport technique sur l'état des travaux. (977.)
- 3° Rapport des contrôleurs.
- 4° Adoption des comptes de 1902 et décharge aux administrateurs.
- 5° Autorisation pour l'emprunt hypothécaire art. 5 des statuts.
- 6° Nomination des censeurs pour 1903.

Les actionnaires sont informés que le bilan arrêté au 31 décembre dernier et le rapport des contrôleurs seront mis à leur disposition, quinze jours avant l'assemblée, aux Bureaux du Régional à Delémont, Glovelier et Montfaucon.

Le conseil d'administration.

Schuldenruf

über den unlängst verstorbenen Emil Lindner sel., Besitzer der Konservenfabrik von und in Sursee und zwar persönlich, wie auch über die Firma E. Lindner, Konservenfabrik, Sursee, nach unbedingtem Erbschaftsantritt.

Sursee, den 5. Mai 1903.

Der Gerichtspräsident: **Dagob. Fellmann.**
Der Gerichtsschreiber: **J. Gut.**

Papierhandlung en gros
A. Jucker, Nachf. v. (41)
Jucker-Wegmann, Zürich
Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

Kommanditär

gesucht mit zirka 40 Mille Einlage in nachweisbar gut rentierendes und äusserst entwicklungs-fähiges Fabrikations-geschäft der Lebensmittelbranche. Offerten unter Chiffre E 201 befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Bern. (975.)

Kommandite gesucht.

Stiller Teilhaber wird gesucht zur Erweiterung in ein bewährtes, gut rentierendes Fabrikations-Geschäft eines tägl. Konsumartikels. Einlage ca. Fr. 60.000.

Näheres durch Anfrage an Za. G. 804 Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, St. Gallen. (978.)

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, Bern.